

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Gemeinschaft: 25241.
Nur für Nachgeschickte: 2001.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

vierteljährlich in Dresden und Bezirken bei zweimonatlicher Zahlung 1000 M. monatlich 300 M.
Die einjährige 2700 M. halbjährlich 1500 M. Halbjährlich unter Stellen- und Wohnungsanzeigen 2500 M. und 1500 M. Halbjährlich und
Zahl. Zusätzliche Kosten gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptverlagsstelle:
Karlstraße 18/19.
Druck u. Verlag von Leopold & Weidner in Dresden.
Postfachkonto 19395 Leipzig.

Kaution nur mit bester Qualität (Dresdner Kaut.) möglich. — Unentgeltliche Schriftstücke werden nicht angenommen.

Die Streifbewegung im Reiche.

Saarbeden und Selbstbestimmungs-Recht.

Die Frage des Saarbedens hebt sich aus dem größeren Rahmen der französischen Ansprüche auf das linke Rheinufer mit besonders scharfen Umrissen heraus, weil sie ein Schulbeispiel dafür bietet, mit welcher gar nicht zu überbietenden Mißachtung die Franzosen das Selbstbestimmungsrecht der Völker behandeln. Nach den neuesten Offenbarungen der amtlichen Pariser Nachrichtenagentur: Agence Havas soll bekanntlich die Regelung der Saarfrage in dem Sinne vollzogen sein, daß Frankreich das dauernde Eigentum an den Kohlenbergwerken des Saargebietes und außerdem auf 15 Jahre die Verwaltungshoheit zugesprochen erhält. Nach Ablauf dieser Frist soll eine Volksabstimmung über die weitere Staatszugehörigkeit entscheiden, und für den Fall, daß diese im deutschen Sinne ausfällt, muß Deutschland die Bergwerke von Frankreich zurückkaufen. Daß nach einer fünfzehnjährigen Ausübung der französischen Oberhoheit im Saarbeden eine freie, durch Gewaltmittel unbeeinträchtigte Stimmgebung der wahren Willensmeinung der Bevölkerung möglich wäre, kann niemand glauben, der den Charakter des französischen Imperialismus nach seinen bisherigen Leistungen unbefangenen beurteilt. Die Agence Havas hat sich aber an dem grundsätzlichen „Ungeklärtheits“ der Volksabstimmung so sehr betrauert, daß sie ihrer Veröffentlichung die Erklärung hinzusetzt, diese Regelung der Saarfrage habe ihren Ursprung in den Absichten des Völkerbundes und werde dem Selbstbestimmungsrecht der Völker durchaus gerecht. Die Kühnheit dieser Behauptung, um den zulässig mitleidigen Ausdruck zu gebrauchen, übertrifft alle Begriffe. In Wirklichkeit liegt nämlich die Sache so, daß das Saarbeden ferndeutsches Land mit jeder Faser in und daß Frankreich weder in geschichtlicher noch in völkischer oder wirtschaftlicher Hinsicht auch nur den entferntesten Scheingrund für seinen Anspruch geltend machen kann.

Die organische, völkische und wirtschaftliche Einheit des Saarbedens mit Deutschland hat nie aufgehört, und nur die äußere staatsrechtliche Verbindung ist zweimal auf kurze Zeit unterbrochen gewesen. Das erste Mal wurde das Gebiet durch einen Versuch der berückichtigten Reunionskammer Ludwigs XIV. 1679 zu Frankreich geschlagen. Diese Körperlichkeiten haben ihren Namen von der von ihnen erfundenen Methode, daß sie den französischen Hauptgefahren auf fremdes, insbesondere deutsches Gebiet ein moralisches Mäntelchen umhängen suchten, indem sie die erbitterten Angliederungen unter der Formel einer „Wiedervereinigung“ mit Frankreich vornahmen. Gewalttätige Auslegungen von Verträgen und verglichen Urkunden fragwürdigen Charakters mußten herhalten, um in solchem Sinne einen „Rechtstitel“ zu schaffen, und wo auch das nicht gelang, wurde einfach namens des nächsten Kaiserreichs angesetzt. So wurde auch mit dem Saarbeden verfahren, das aber bereits 1871 im Frieden von Versailles an Deutschland zurückfiel. Das zweite Mal legte Frankreich im Frieden von Lunéville 1801 seine Hand darauf, der Wiener Kongress 1815 aber stellte die natürliche Vereinigung mit Deutschland wieder her. Die 600.000 Seelen betragende Bevölkerung des Saarbedens ist urdeutsch vom Geiste bis zur Seele, in deutscher Kultur gesättigt und hat trotz der zweimaligen Fremdherrschaft nie auch nur die geringste Neigung verraten, sich mit Frankreich zu verbrüdern oder französisches Weien anzunehmen. Welche Bedeutung das Saarrevier für das deutsche Wirtschaftswesen besitzt, kann man an der Tatsache erkennen, daß die Steinkohlenförderung Deutschlands 1911 insgesamt 161 1/2 Millionen Tonnen betrug und daß die Saargruben davon mit 10 1/2 v. H. beteiligt waren. Der Hauptabsatz geht nach Süddeutschland, für dessen Industrie die Versorgung mit Saarkohle eine Lebensbedingung bildet. Mit dem Wegfall der Saarkohle würde bei der Schwierigkeit, aus anderen Gegenden Ertrag zu erhalten, ein großer Teil der süddeutschen industriellen Betriebe stillgelegt werden, und man müßte mit der jetzt bestehenden, kaum mehr erträglichen Einschränkung des Gasverbrauchs auf diese Jahre hinaus rechnen. Frankreich, das reich an Eisenerzen, aber arm an Kohle ist und dazu auch noch die Ausbeutung seiner Kohlengruben arg vernachlässigt hat, will nun die Gelegenheit benutzen, um auf bequeme Weise in den Besitz der Kohlenstätte des Saarbedens zu gelangen und deutsche Arbeit zu seinen Gunsten auszunutzen. Deshalb behaupten die französischen Machthaber fröhlich, auch hier würde Frankreich nur „zurücknehmen“, was ihm früher „gehohlen“ worden sei, genau so wie im Falle von Elsaß-Lothringen! Und ein so unerschütterlicher Mund soll dann mit dem Geiste des Völkerbundes und dem Selbstbestimmungsrecht „durchaus vereinbar“ sein! Das ist genau die Gesinnung, die in den Reunionskammern herrschte, in moderner Auslage.

Wir müßten mehr als unempfindlich gegen die elementaren Grundzüge des internationalen Rechts und gegen unsere unveräußerlichen Lebensnotwendigkeiten sein, wenn wir über diese ganz besonders schwere und empörende Ausbreitung des französischen Imperialismus nicht in helle Empörung geraten wollten. Tatsächlich erhebt sich denn auch etamäßig die gesamte öffentliche Meinung Deutschlands gegen eine so unerhörte Vergewaltigungsmaßnahme und in Frankreich selbst regt sich der Widerstand der

Bekanntmachung.

Nachdem mir vom Ministerium für Militärwesen der Oberbefehl über alle in und um Dresden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung versammelten Truppen übertragen worden ist, verordne ich im Hinblick auf die Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen vom 14. April 1919 folgendes:

1. Von den Militärpersonen der mir unterstellten Truppen sind nur Offiziere und Offizierskandidaten besetzt, Hausbesuchen vorzunehmen, auch diese nur auf Grund eines schriftlichen Befehls ihres Regimentsführers oder eines höheren Befehlshabers.

2. Die in der Ministerialverfügung vom 9. April 1919 angeordnete

Strikt der Abgabe der Schußwaffen

setze ich auf den
19. April 1919, abends 6 Uhr

fest. Wer bis dahin die in seinem Besitz befindlichen Schußwaffen bei der nächsten Sicherheitspolizeiwache in Dresden oder sonst bei der Polizeibehörde nicht abgegeben hat, versetzt der in der Reichsverordnung vom 13. Januar 1919 festgesetzten Strafe (Gefängnis oder Zuchthaus).

Berechtigt zum Waffenbesitz sind nur die mir Waffenbesitz versehenen Personen.

Der bisherige unbefugte Besitz bleibt

straffrei,

wenn der Ablegerpflicht innerhalb der oben festgesetzten Frist genügt wird.

3. Ich werde die gesetzlich bestehenden Behörden bei ihrer Amtsausübung kräftig unterstützen.

Frottscher,
Generalmajor, Befehlshaber der Truppen
in und um Dresden.

besser gestimmten Elemente. Der Allgemeine Arbeiterverband hat einen Aufruf gegen die „Sabotage am Frieden“ veröffentlicht und die „Nyman“ erklärt namens der französischen Sozialisten, Frankreich würde mit dem Raub des Saarbedens ein „geschichtliches Verbrechen“ begehen, das „Granen und Eitel“ hervorgerufen hätte. Bei uns liegen die Parteien in geschlossener Front zur Zurückweisung der französischen Forderung bereit. Der „Vorwärts“ hat ein kategorisches „Nein“ geantwortet und wird den Amerikanern, die dem lauberen Sinne ihre Zustimmung erteilt haben, vor, sie hätten uns etwas verraten. Wenn wir gezwungen sein sollten, diesem „geschichtlichen Verbrechen“ unsere Unterstützung zu leisten, so würden wir das tun in dem klaren Bewußtsein, lediglich einen „Rechtspapier zu unterschreiben, der uns innerlich zu nichts verpflichtet. So stehen jetzt die Dinge in der Friedensfrage allem Anschein nach auf des Meeres Schmelde, und selbst der größte Optimist ist nicht imstande, einen Blickpunkt zu erblicken, der noch eine Aussicht auf die Herbeiführung eines Rechtsfriedens eröffnen könnte. Ein Gewaltsfrieden aber wird nie das große Ziel der allgemeinen Völkerfreundschaft, eine dauernde Verbindung der europäischen Kulturwelt, zu verwirklichen vermögen, weil er die verhängnisvollen keine neuer schwerer Konflikte in sich trägt, und zwar auch dann, wenn die Not der Zeit unsere Unterstützung unter ein solches Dokument von uns erpressen sollte. Kein Friede kann die Frucht eines Aussetzens der Gegenseite sein, der nicht ein wirklicher Vertrag ist. Nur wenn alle ihre abwickelnden Teile das Bewußtsein haben, daß sie gleichberechtigte Partner sind, die nicht bloß nehmen, sondern auch geben, die auf Grund eines Kompromisses, gerecht ihre Ansprüche in einer die Gesamtinteressen berücksichtigenden Weise ermöglichen, so daß alle Mitglieder des Friedensvertrages eine geordnete häusliche Lebensmöglichkeit behalten, nur dann kann aus dem Pariser Kompromiß eine dauernde friedliche Verbindung der Völker hervorgehen. Den Kompromiß ist es aber unannehmlich, um eine solche gar nicht zu tun, sondern sie werden von der blinden Rucht gepunit, daß Deutschland sich neu erheben und sich mit England und Amerika verbinden könne, um im gezeichneten Augenblick die so geschaffene neue internationale Lage zur endgültigen Verwirklichung vordrängen auszunutzen. Diese Verheißung ist so unannehmlich wie möglich, aber sie beherrscht nun einmal die Gemüter in Frankreich mit der Macht einer fixen Idee und läßt sich durch keine politischen Vernunftgründe austreiben. Die Franzosen sind unfähig, einzusehen, daß unter Ausbreitung des Gegenteils ihres Wahns, nämlich eine völkische Ausöhnung mit unseren westlichen Nachbarn, sondern weil wir nur dann imstande sind, eine harte kontinentale Politik zu machen, die allein die Unabhängigkeit Europas sichern kann, über dem sich allmächtigen anerschließenden Einfluss können kann. Wenn Frankreich auf seiner Verstandung beharrt, so trägt es die Verantwortung vor der gesamten zivilisierten Menschheit für das Schicksal des Völkerbundes und der auf ihn gestützten England und Amerika, wenn sie nicht noch in letzter Stunde durch eine klare und unverkäufliche Abgabe an die Machtvollkommenheit des französischen Imperialismus die Situation retten. Was die Entscheidung in Paris ausfallen, wie sie will, die deutsche Reichsregierung wird nach einer Verantwortung von unabweisbarer Seite unverzüglich an dem Standpunkt festhalten, daß sie sich auf keinerlei Erörterungen über die künftige Staatszugehörigkeit des Saarbedens einläßt.

Drohender Generalstreik der Großberliner Angestellten.

(Zusammenfassung aus der Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 16. April. Heute werden in den einzelnen Betrieben die Abstimmungen über die Beteiligung am Generalstreik stattfinden. Die großen Warenhäuser Wertheim, Tietz, Jandorf und zahlreiche andere Geschäfte sind geschlossen. Von der Zentralleitung ist bestimmt worden, daß die Angestellten sämtlicher dem öffentlichen Wohl dienender Einrichtungen vom Streik ausgeschlossen sind. Wie dazu noch von der Großen Berliner Straßenbahn als auch von der Hoch- und Untergarandbahn mitgeteilt wird, werden sich ihre Angestellten, entgegen anderslautenden Nachrichten, nicht dem Streik anschließen. Die Reichsregierung demüht sich fortgesetzt um eine gütliche Regelung, jedoch scheint der Generalstreik nach den bisher eingelaufenen Ergebnissen der geheimen Abstimmung in den Betriebsversammlungen unvermeidlich, da die überwiegend große Mehrzahl aller Angestellten der Großberliner Betriebe festlicher Art sich zur Erklärung des Streikbestimmungsrechtes für den Streik erklärt haben. Aus allen Teilen des Reiches laufen Sympathiebekundungen ein. Es wird die Bereitschaft zu jeglicher Unterstützung erklärt.

Die Streiflage im Reiche.

Wien, 16. April. In der Mittagsstunde verminderte sich die Zahl der Streifenden um abnormals 1200. Die letzte 86 000 gegen 87 221 in der achtigen Mittagsstunde. Insgesamt wird auf 52 Schachtaugen wieder voll gearbeitet. Von mehreren Seiten wird gemeldet, daß die Arbeit morgen früh wieder aufgenommen werden soll.

Düsseldorf, 16. April. Der Straßenbahnverkehr wird morgen früh aufgenommen. Die Forderungen des Personals auf Vollerhöhung und Streikentschädigung wurden bewilligt. Der Generalstreik steht vor dem Zusammenbruch. Nachdem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke den Betrieb aufgenommen haben, wurde leicht bereits in vielen Betrieben wieder gearbeitet. In den Versammlungen der streikenden Arbeiter am Vormittag wurden den Streikagitatoren erregte Beschlüsse gemacht, daß sie die Arbeiter in den Streik zehrt und zwei Wochen am Lohn gebracht hätten. Die endgültige Beschlußfassung über den Abbruch oder die Fortsetzung des Streiks dürfte voraussichtlich noch heute erfolgen.

Bremen, 16. April. In einer gestern Abend hier abgehaltenen Versammlung, in welcher der Hauptmann von Werfelde aus Berlin sprach, verlas der Vorsitzende der Versammlung eine Bekanntmachung des Reichs, der von 12 Uhr nachts ab den allgem. einen Ausstand erklärt. Sämtliche Arbeiter der größeren Werke, wie Maschinenfabrik West, Harbo, Nord-Werke usw., sind heute morgen der Arbeit ferngeblieben, während bei der Maschinenfabrik Kranke um 9 Uhr nur ein Teil der Arbeiter das Werk verließ.

Bremen, 16. April. Infolge des Streiks der Hafenarbeiter können die im hiesigen Hafen liegenden amerikanischen Lebensmitteldampfer nicht gelöscht werden.

Wrocław, 16. April. Eine Versammlung der Bankangestellten von Wrocław teilte mit 95 gegen 270 Stimmen, nicht in den Ausstand zu treten.

Die Stellung der Petersburger Sowjets zum Streik.
Wuhorg, 16. April. Wie „Petrowskaja Pravda“ meldet, hat das Plenum der Petrograder Sowjets in seiner letzten Sitzung einen Bescheid gefaßt, der den Streik als Kampfmittel im Arbeiter- und Bauernkampf beurteilt. Begründet wurde der Bescheid damit, daß ein Streik wie England, wo der Arbeiter der Herr der Produktion ist, und wo alles vom Grade der Arbeitsproduktion und Arbeitsdisziplin abhängt, sich keineswegs den Forderungen des Streiks erlauben kann.

Die Lebensmittel- und Rohstoff-Frage.
London, 16. April. (Wentz.) Ein offizielles Communiqué aus Paris besagt, daß der Oberste Wirtschaftsrat den Briten antwortet, daß die deutschen Weizen und die in den Händen der alliierten Regierungen befindlichen Vorräte an Rohstoffen schon vor Ablauf des Friedensvertrages unter Bedingungen, die durch einen besonderen Ausnahmestimm mit den Nothilfe- und Finanzabteilungen des Obersten Rates ausgearbeitet werden, zum Kaufe auszubieten.

Einfuhr von Textilwaren.
Berlin, 16. April. (Sta. Protokoll.) Eine Meldung des „B. Z.“ besagt, daß höchstwahrscheinlich holländische Textilwaren im Werte von 70 Millionen Mark demnächst in Land herbeikommen werden. Die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Reichsbevollmächtigten schon vor deren Abreise und dürften schon in diesen Tagen fruchtbar sein. Es handelt sich nicht um Luxuswaren, sondern um sehr solide Grundstoffe, prima Ware, geeignet für bessere Arbeiterkleidung.

Die Lebensmittel-einfuhr aus Dänemark.
(Zusammenfassung aus der Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 16. April. Die vor einigen Tagen eingeleitete Ausfuhr von Lebensmitteln, namentlich von Butter, Eiern und Fleisch, von Dänemark nach Deutschland wird, wie die „Vol. Post. Nachr.“ melden, wieder in normaler Weise aufgenommen werden können. Durch Verhandlungen ist eine Regelung der Zahlungsfrage gekommen.

Eine Reichserbschaftsteuer.
(Sonder Drahtbericht der „Dresdner Nachr.“)
Berlin, 16. April. Der Entwurf eines Reichserbschaftsteuergesetzes ist fertiggestellt und wird demnächst dem Reichstagen vorgelegt werden.